

Bekanntmachung des Wahlausschusses der IHK Nürnberg für Mittelfranken für die Wahlen 2024 zur Vollversammlung

Der Wahlausschuss für die Wahlen zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken gibt bekannt:

1. Wählerlisten

Die zum 08. Mai 2024 aufgestellten Wählerlisten (§ 11 Abs. 1 Wahlordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken = WO) werden zum 10. Juni 2024 abgeschlossen und stehen in der Zeit von Donnerstag, den 13. Juni 2024 bis Donnerstag, den 27. Juni 2024 online unter www.ihkwahl2024.de zur Einsicht zur Verfügung.

Einsprüche gegen die nach dem Stand vom 10. Juni 2024 abgeschlossenen Wählerlisten müssen gemäß § 11 Abs. 5 WO binnen fünf Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis Donnerstag, den 1. August 2024 schriftlich beim Wahlausschuss für die Wahlen zur Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken, (Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg), oder in Textform wahlausschuss@nuernberg.ihk.de eingegangen sein.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlausschuss fordert hiermit gemäß § 12 Abs. 2 WO alle in den Wählerlisten als wahlberechtigt festgestellten IHK-Zugehörigen auf, bei ihm bis spätestens Donnerstag, den 11. Juli 2024 für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge einzureichen. Es entfallen auf die:

Wahlgruppen:

Wahlgruppe 1	Industrie, Baugewerbe	15 Mitglieder
Wahlgruppe 2	Energie, Ver- und Entsorgung, Landwirtschaft Verkehr und Logistik	5 Mitglieder
Wahlgruppe 3	Groß- und Außenhandel, Handelsvertreter, Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie	15 Mitglieder
Wahlgruppe 4	Kreditinstitute, Versicherungen, Leasing, sonst. BAFIN-regulierte	3 Mitglieder
Wahlgruppe 5	Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft, Unternehmensberatung und -verwaltung und unternehmensnahe Dienstleistungen	17 Mitglieder
Wahlgruppe 6	Technische- und Immobiliendienstleistungen, private und sonstige Dienstleistungen (soweit nicht anderweitig genannt)	10 Mitglieder

Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der gesamten gewerblichen Wirtschaft des IHK-Bezirks und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

3. Form der Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag kann auch nur aus einem Bewerber bestehen und den eigenen Namen enthalten. Die Bewerber müssen der Wahlgruppe angehören, für welche sie vorgeschlagen werden. Ein Bewerber darf nicht für mehrere Wahlgruppen der Vollversammlung gleichzeitig kandidieren (§ 8 Abs 3 WO). Gemäß § 13 Abs. 2 WO müssen die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung im Unternehmen, vollständige Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufgeführt werden. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der WO ausschließen. Formulare stellt die IHK zur Verfügung.

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Peter Frank Prof. Dr. Norbert Kaiser Peter Kurz Oliver Baumbach

Nürnberg, 13.05.2024